

BGA Suckow + Zarske + Partner GbR - Hamelnweg 12 - 38124 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Abteilung Umweltschutz
Petritorwall 6
38118 Braunschweig

Baugrundbeurteilung
Gründungsberatung
Altlastenerkundung
Sanierungsplanung
Rückbaukonzepte
Hydrogeologie
Versickerungskonzepte
Erdwärmeerschließung
Labordienstleistungen

... immer gut beraten!

Ihr Zeichen
Herr Kahrmann

Unser Zeichen
Die/Neu-8137.07

Datum
14.07.2008

Renaturierung der Schunter im Flurneunordnungsgebiet Hondelage / Dibbesdorf
Ergänzungsantrag auf Planfeststellung
Ihre E-Mail vom 09.07.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kahrmann,

wir haben die uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen einschließlich Erläuterungsbericht durchgesehen und ausgewertet.

Die von uns empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung des Grundwasserspiegelanstieges infolge der Schunter-Renaturierung

- Vertiefung des Fang- / Entwässerungsgrabens am Ortsrand von Dibbesdorf
- Vertiefung des Straßenseitengrabens am Neddernkamp
- Absenkung des Wasserspiegels in dem Stillgewässer 19 NSD durch hydraulische Anbindung an die Schunter

sind bei der vorgelegten, überarbeiteten wasserbaulichen Planung berücksichtigt worden.

Eine Anhebung des Wasserspiegels in der Flutrinne 2 NFT im Überlaufbereich zur Schunter über das bisher vorgesehene Maß hinaus würde im Nahbereich der Flutrinne zu einem weiteren Anstieg der Grundwasserstände führen. Die maximale Reichweite dieser zusätzlichen Aufhöhung wäre unabhängig von der Abflussdauer in der Flutrinne gering und würde durch die Schunter im Norden und den Entwässerungsgraben im Süden begrenzt. Diese wirken als Vorfluter für das Grundwasser.

Das zulässige Maß der Wasserspiegelanhebung in der Flutrinne 2 NFT ergibt sich aus den topographischen Gegebenheiten (Höhe der Geländemodellierung / "Verwallung") und dem Rückstau in der Flutrinne. Ein Rückstau bis in den Kreuzungsbereich mit der Alten Schulstraße ist ohne Auswirkungen auf die Bebauung in Dibbesdorf.

Die übrigen vorgesehenen kleineren Veränderungen bei den wasserbaulichen Maßnahmen führen nach den Unterlagen des Büros Macke zu keiner weiteren Erhöhung der Wasserstände in der Schunter. Für die hydrogeologische Beurteilung sind somit weiterhin Anhebungen des Schunterwasserspiegels bei 2,5 MQ von max. 40 cm (Bereich südwestlich der Alten Schulstraße) bzw. 20 cm (nordöstlich von Hondelage) maßgebend.

Die zu erwartenden Auswirkungen der Gesamtmaßnahme auf die Grundwasserverhältnisse gehen aus unserem hydrogeologischen Gutachten vom 23.01. / 04.02.2008 hervor. Hierbei wurden - auf der sicheren Seite liegend - stationäre Verhältnisse / rechnerisch ganzjährig erhöhte Wasserstände der Beurteilung zugrunde gelegt.

Solange die künftige Wasserspiegellage bei 2,5 MQ bei diesem oder einem geringeren Abfluss (MQ, MNQ) nicht überschritten wird, sind nachteilige Auswirkungen auf die Bebauung nicht zu erwarten.

Im Bereich Dibbesdorf reduziert sich durch die Vertiefung des ehemaligen Bahnseitengra-

bens bzw. Entwässerungsgrabens der Grundwasserspiegelanstieg bei 2,5 MQ um rd. 10 bis 20 cm, so dass nur noch örtlich ein Anstieg von wenigen Zentimetern verbleibt.

Für ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Geol. Dierich